

Reiseversicherung

Informationen zu Versicherungsprodukten Versicherer: AWP P&C S. A., Niederlassung für Österreich

Produkt: Reiseschutz mit Storno Classic 1804

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungspolizze bzw. -bestätigung, Allgemeine- und besondere Versicherungsbedingungen, gesonderte detaillierte Leistungsbeschreibung) zu entnehmen!

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Reiseschutz mit Storno Classic ist ein Reiseversicherungspaket und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:



Was ist versichert?

Stornoschutz Classic

Stornierung der Reise aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen:

🗸 Alle in den Versicherungsbedingungen geregelten Stornogründe

Was wird ersetzt?

- Vertraglich geschuldete Stornokosten und Buchungsgebühren bei Nichtantritt der Reise
- Bei Buchung von Flügen zu Nettopreisen, die Ticket-Service-Fee

Versicherungssumme entsprechend der gebuchten Prämie

Auslandskranken- und Unfallversicherung

Krankheit, Unfall oder Unfalltod

Was wird ersetzt?

- Kosten für stationäre und ambulante Behandlung, Medikamente bis € 500.000
- Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen
- Medikamententransport bis € 100
- Zusätzliche Reisekosten für die Fortsetzung einer Rundreise nach einem Krankenhausaufenthalt bis € 500 bei Einzel/ € 1.000 bei Familie
- Hin- und Rückreise einer verwandten Person ans Krankenbett am Urlaubsort bis € 1.000
- Hotelkosten für Krankenbesuch einer verwandten Person bis € 1.500
- Such- und Bergungskosten bis € 40.000
- Entschädigung im Todesfall € 20.000
- Entschädigung bei Invalidität bis € 40.000
- Überführungskosten
- Begräbniskosten am Urlaubsort und/ oder Anreisekosten zum Begräbnis am Urlaubsort bis € 10.000

Reiseabbruch und Extrarückreise

Wenn die planmäßige Fortsetzung bzw. Beendigung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Was wird ersetzt?

- Kosten für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung
- Zusätzliche Reisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter

Versicherungssumme entsprechend der gebuchten Prämie.

Reisegepäckversicherung

- Kostenersatz bei Diebstahl, Beraubung, Beschädigung oder Verlust von Gepäck
- Verspätete Auslieferung des Gepäcks am Urlaubsort

Was wird ersetzt?

- Diebstahl, Beraubung, Beschädigung oder Verlust bei nachgewiesener Fremdeinwirkung bis € 2.500 bei Einzel/ € 5.000 bei Familie
- Verspätete Auslieferung am Urlaubsort bis € 500 bei Einzel/ € 1.000 bei Familie

Verspätungsschutz

Kostenersatz bei Abflug-Versäumnis durch Zubringer-Verspätung und Ersatz der Mehrkosten durch verspätete Ankunft am Heimatflughafen bis € 1.500

Reiseprivathaftpflicht

Behandlung von Schadenersatzansprüchen Dritter gegen den Versicherten

Was wird ersetzt?

✓ Sach- und Personenschäden bis € 400.000

Eigenheimabsicherung

Einbruch oder eine andere Notsituation am Wohnsitz zu Hause, während der Reise

Was wird ersetzt?

Kosten für notwendige Maßnahmen zur Beseitigung der akuten Notsituation bis € 500

Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Ereignisse für alle Sparten

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, welche sich aus folgenden Ereignissen ergeben:

- x Unruhen/ Kriegsereignissen/ Terror
- Teilnahme an Gewalttätigkeiten aller Art X
- X Selbstmord oder Selbstmordversuch
- Behördliche Verfügungen
- Ionisierende Strahlen oder Kernenergie

- Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- Motorsportliche Wettbewerbe
- Bei Reisebuchung oder Reiseantritt bereits eingetretene oder zu erwartende Schäden
- Epidemien und Pandemien
- Reisen, die trotz Reisewarnung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten angetreten werden
- Naturkatastrophen. seismische Phänomene oder Witterungseinflüsse
- Entgangene Urlaubsfreuden
- Embargos, Wirtschafts-Finanz- oder Handelssanktionen



Zusätzliche nicht versicherte Ereignisse für einzelne Sparten Stornoschutz Classic

- Rücktritt des Reiseunternehmens vom Vertrag
- Geplante/ in Aussicht gestellte medizinische Eingriffe
- Verzögerter Heilungsverlauf
- Kurbewilligung
- Grob Fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden

Auslandskranken- und Unfallversicherung

- Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, die ein Anlass für die Reise sind oder deren Notwendigkeit vor Reiseantritt oder zur Zeit des Versicherungsabschlusses bekannt waren
- Kuren, Akupunktur-, Massage- und Wellness-Behandlungen, Fango, Lymphdrainage
- Ereignisse, die bei Ausübung einer beruflichen manuellen Tätigkeit oder im Militärdienst entstehen
- Kontrolluntersuchungen, Nachbehandlungen, Therapien
- Ereignisse, die bei Ausübung einer Extremsportart entstehen

Reisegepäckversicherung

- Bargeld, Kreditkarten, Schlüssel, Fahrkarten
- Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen
- Schäden aufgrund ungenügender bzw. mangelhafter Verpackung bzw. Verwahrung
- Schäden, die auf Liegenlassen, Verlegen, Verlieren oder Fallenlassen zurückzuführen sind

Reiseprivathaftpflicht

- Schäden, die der Versicherte sich selbst oder Angehörigen zufügt
- Schäden, die bei einem sportlichen Wettbewerb entstehen
- Schäden, die an entliehenen, gemieteten oder gepachteten Gegenständen entstehen
- Vorsätzlich herbei geführte Schäden

🚹 Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reisegepäckversicherung

- Bei völligem Abhandenkommen, Verlust oder Beschädigung: Zeitwert, höchstens jedoch der Anschaffungspreis bzw. die Reparaturkosten
- Wiederbeschaffungskosten für amtliche Dokumente max. 10% der Versicherungssumme
- Sehhilfen oder andere prothetische Hilfsgeräte bis 20% der Versicherungssumme
- Bruchschäden max. 10% der Versicherungssumme
- Mobiltelefone: der tatsächlich für bezahlte Betrag; max. € 50,00

- Für die Gesamtheit der Wertgegenstände max. 50% der Versicherungssumme
- Bei Diebstahl aus dem Kraftfahrzeug für die Gesamtheit der versicherten Gegenstände max. 50% der Versicherungssumme
- Bei verspäteter Gepäckauslieferung am Urlaubsort für Neuanschaffungen notwendiae bis 20% Versicherungssumme

Verspätungsschutz

Im Falle einer notwendigen Übernachtung am Heimatflughafen max. € 100 pro Person



Wo bin ich versichert?

Je nach gewählter Prämie:

- Europa: im geografischen Sinn, inkl. Mittelmeerstaaten, Madeira, Kanarische Inseln, Azoren
- Weltweit: alle Länder der Erde, außer Nordkorea



Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen
- Beweismittel im Original zu übergeben (zB Polizeiprotokolle, Arzt- oder Krankenhausrechnungen, etc.)
- Wertgegenstände in persönlichem Gewahrsam mitzuführen bzw. unter Nutzung aller vorhandenen Sicherheitseinrichtungen aufzubewahren



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist eine Einmalprämie und sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Stornoschutz beginnt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt.
- In den übrigen Sparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Endzeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt.